

Vertragsunterlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.06.2017

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 GEGENSTAND DES VERTRAGES

- (1) **Aufträge für Website-Erstellung/-Migration:** Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website und die Erstellung der Website (oder Migration einer existierenden Website) auf der Basis eines Content Management Systems (CMS) oder wahlweise statischer HTML-Seiten. Ein für das ggf. verwendete CMS geeignetes Hosting-Paket ist dafür erforderlich.

Der Auftragnehmer bestellt bei Bedarf im Auftrag des Auftraggebers für das vom Auftraggeber gewählte CMS ein geeignetes Hosting-Paket, oder berät den Auftraggeber dabei, welches Hosting-Paket bei seinem existenten Hosting-Provider mindestens beauftragt werden muss. Leistungsumfang und Leistungserbringung für das Hosting sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Die fortlaufende Pflege einer erstellten oder migrierten Website und der Kundensupport nach der Fertigstellung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Bei Bedarf werden diese Dienstleistungen in einem separaten Wartungsvertrag definiert.

Der Umfang der Website und die detaillierte Leistungsbeschreibung werden im Auftragsformular „Website-Erstellung“ („Auftrag zur Erstellung einer Website“) definiert. Das Auftragsformular „Website-Erstellung“ ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

- (2) **Aufträge für Beratungs-, Schulungs- und Serviceleistungen:** Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Beratungs-, Schulungs- und Serviceleistungen für den Auftraggeber. Art, Ort, Zeit und Umfang der Beratungsleistungen sind im jeweiligen Servicevertrag oder Rahmenvertrag definiert.
- (3) Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 2 PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) **Aufträge für Website-Erstellung/-Migration:** Der Auftragnehmer entwickelt nach den Vorgaben des Auftraggebers ein Konzept für die Website um eine gebrauchstaugliche Website herzustellen. Seine Leistung erbringt der Auftragnehmer in zwei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze „Konzeptphase“ und „Fertigstellungsphase“.

Konzeptphase: Der Auftragnehmer legt mit dem Auftraggeber einen Termin für die Produktion der Basisversion fest. Nach Erhalt der Angaben durch den Auftraggeber, entwickelt der Auftragnehmer die Basisversion ab diesem Datum. Die Basisversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale (Design) beinhalten und die notwendige Grundfunktionalität (Menüführung) aufweisen.

Fertigstellungsphase: Nach der Fertigstellung der Basisversion legen Auftragnehmer und Auftraggeber den Termin für die Produktion der Endversion fest. Nach Erhalt des Materials durch den Auftraggeber, erstellt der Auftragnehmer die Endversion der Website ab diesem Datum. Der früheste Fertigstellungstermin ist 21 Tage nach Erhalt der kompletten Unterlagen (Texte und Bilder). Dieser Termin ist für den Auftragnehmer nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß § 3 des Vertrages (Mitwirkungspflicht).

- (2) **Aufträge für Beratungs-, Schulungs- und Serviceleistungen:** Der Auftragnehmer erbringt die Beratungsleistungen gemäß Service- oder Rahmenvertrag und nach dem bei Vertragsschluss aktuellen Wissensstand.

§ 3 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- (1) **Aufträge für Website-Erstellung/-Migration:** Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Auftraggebern zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die einzubindenden Texte und Bilddateien in folgender Form zur Verfügung:

- a) Texte in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat (vorzugsweise unformatiert, also .txt).
- b) Bilder in digitaler Form im Dateiformat als .jpg, .gif, .png, .psd, .ai, oder in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignen.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer, die für die Produktion der Basisversion bzw. der Endversion benötigten Inhalte und Angaben, gemäß vorstehenden Absätzen, spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Produktionstermin für die Basisversion bzw. die Endversion zur Verfügung stellen.

- (2) **Aufträge für Beratungs-, Schulungs- und Serviceleistungen:** Der Auftraggeber wird den Auftrag detailliert (unter anderem Art, Umfang, Termine) mit dem Auftragnehmer abstimmen und diesen bei der Erbringung der Beratungsleistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird dem Auftragnehmer insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen.
- Darüberhinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden.

§ 4 ABNAHME

- (1) **Aufträge für Website-Erstellung/-Migration:** Nach Fertigstellung der Basisversion zeigt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber an. Die Abnahme der Basisversion erfolgt automatisch nach 10 Tagen, wenn in dieser Zeit keine Änderungswünsche des Auftraggebers angezeigt werden.

Nach Fertigstellung der Endversion zeigt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber an. Die Abnahme der Endversion der Website erfolgt automatisch nach 10 Tagen, wenn in dieser Zeit keine Änderungswünsche des Auftraggebers angezeigt werden. Änderungswünsche werden vom Auftragnehmer kostenlos durchgeführt, sofern diese den vertraglich vereinbarten Anforderungen entsprechen. Bei Änderungswünschen die nicht mehr durch die Pauschalvergütung abgedeckt werden, vereinbaren die Parteien diese gemäß Punkt 6.2 zu handhaben. Die Abnahme der Endversion nach den Änderungen erfolgt automatisch nach 10 Tagen.

Während der Fertigstellungsphase ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

- (2) **Aufträge für Beratungs-, Schulungs- und Serviceleistungen:** Gegenstand der Abnahme ist die vertraglich vereinbarte Beratungs- oder Serviceleistung entsprechend der Auftragsbeschreibung. Voraussetzung für die Abnahme ist, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Arbeitsergebnisse vollständig übergibt und ihm die Abnahmebereitschaft anzeigt. Daraufhin hat der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen mit der Prüfung der Abnahmefähigkeit zu beginnen.

Schlägt die Abnahme fehl, so übergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Auflistung aller die Abnahme hindernden Mängel. Nach Ablauf einer angemessenen Frist hat der Auftragnehmer eine mangelfreie und abnahmefähige Version der Beratungsleistung bereitzustellen. Im Rahmen der darauffolgenden Prüfung werden nur die protokollierten Mängel geprüft, soweit sie ihrer Funktion nach Gegenstand einer isolierten Prüfung sein können.

Nach erfolgreicher Prüfung hat der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen schriftlich die Abnahme der Beratungsleistung zu erklären. Erfolgt keine Abnahmeerklärung, gilt die Leistung des Auftragnehmers nach Ablauf dieser Frist als abgenommen.

Wegen unwesentlicher Mängel darf der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern. Diese steht jedoch unter dem Vorbehalt der unverzüglichen Beseitigung der Mängel durch den Auftragnehmer. Diese Mängel sind im Abnahmeprotokoll einzeln aufzuführen.

Die Erstellung der Beratungsleistung kann in einzelnen Teilabschnitten vereinbart werden.

§ 5 NUTZUNGSRECHTE

- (1) **Aufträge für Website-Erstellung/-Migration:** Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Voraussetzung für die Nutzung der Website im Internet ist die vom Auftragnehmer unabhängige Dienstleistung eines Hosting-Providers, wie in § 1 Abs. 1 beschrieben. Die Einräumung des Nutzungsrechtes wird erst wirksam, wenn der Auftraggeber die gemäß § 6 dieses Vertrags geschuldete Vergütung vollständig an den Auftragnehmer entrichtet hat.

An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung des Auftragnehmers aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen.

Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen.

- (2) **Aufträge für Beratungs-, Schulungs- und Serviceleistungen:** Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörperten Beratungsergebnisse zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Diese Rechte schließen die vereinbarten (Zwischen-)Ergebnisse und etwaige Schulungsunterlagen ein.

§ 6 VERGÜTUNG

- (1) **Aufträge für Website-Erstellung/-Migration:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Auftragnehmer die im Auftragsformular „Website-Erstellung“ definierte Pauschalvergütung zu zahlen. Die Pauschalvergütung umfasst die Leistungen des Auftragnehmers gemäß § 1 und § 2 dieses Vertrages und wird im Auftragsformular „Website-Erstellung“ näher definiert.
- Für Mehraufwendungen, die über die gemäß § 1 und § 2 vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen hinausgehen, vereinbaren die Parteien einen Stundensatz von Euro 75,- zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Auftragnehmer diese weiteren Leistungen erbringen soll.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Auftragnehmers mit einem Stundensatz von Euro 75,- zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Auftrages nicht nachgekommen ist.
- (2) **Aufträge für Beratungs-, Schulungs- und Serviceleistungen:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, an den Auftragnehmer die im Rahmen- oder Servicevertrag festgelegte Vergütung zu zahlen. Die Vergütung umfasst die Leistungen des Auftragnehmers gemäß § 1 und § 2 dieses Vertrages und wird im Rahmen- oder Servicevertrag näher definiert.

§ 7 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- (1) **Aufträge für Website-Erstellung/-Migration:** Der Auftraggeber verpflichtet sich vor Beginn der Leistungserbringung 50 % der in § 6 Abs. 1 vereinbarten Vergütung zu zahlen. Der Anbieter wird dem Auftraggeber eine Anrechnungsrechnung stellen die innerhalb von 14 Werktagen zur Zahlung fällig ist.
- Nach Fertigstellung der Website wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Endrechnung). Die Endrechnung ist innerhalb von 14 Werktagen zur Zahlung fällig.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen, wenn Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 erbracht werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Auftragnehmers. Die Abschlagszahlungen sind innerhalb von 14 Werktagen zur Zahlung fällig.
- (2) **Aufträge für Beratungs-, Schulungs- und Serviceleistungen:** Die Zahlungsmodalitäten sind im Rahmen- oder Servicevertrag definiert. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der vertraglich geschuldeten Vergütung innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der Rechnung.

§ 8 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- (1) **Aufträge für Website-Erstellung/-Migration:** Für Mängel der Website haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (2) **Aufträge für Beratungs-, Schulungs- und Serviceleistungen:** Für Mängel bei der Erbringung der Beratungs-, Schulungs- oder Serviceleistungen haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalten resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (3) Haftung übernimmt der Auftragnehmer nur in zwingend vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen, ansonsten sind Ansprüche jeglicher Art ausgeschlossen, insbesondere Schadenersatz wegen Vertragsverletzungen, wegen Nichterfüllung, unerlaubter Handlung, und wegen Verzugs.
- (4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsgrenze auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gilt.

- (5) Für den Fall, dass der Auftragnehmer eine Haftung nicht ausschließen kann, ist die Haftungssumme auf die Höhe von 50.000 € (Fünftausend Euro) für Personenschäden und 10.000 € (Zehntausend Euro) für Sach- und Vermögensschäden beschränkt.
- (6) Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.
- (7) Im Falle höherer Gewalt erlischt jegliche Verpflichtung des Auftragnehmers zur Leistung von Schadenersatz.
- (8) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungspflichten des Auftraggebers beträgt ein Jahr.

§ 9 KÜNDIGUNG

- (1) Der Auftraggeber kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere dann wenn der Auftragnehmer seine Verpflichtungen gemäß § 2 dieses Vertrages nachhaltig verletzt.
- (2) Der Auftragnehmer ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt, oder der Auftraggeber trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen nicht ausgleicht.
- (3) **Aufträge für Website-Erstellung/-Migration:** Im Falle einer Kündigung dieses Vertrages wird das Website-Projekt zum jeweiligen Istzustand beendet, auch wenn es nicht fertiggestellt werden konnte. Der Auftragnehmer ist nicht zu einer Rückzahlung bereits erhaltener Vergütungen verpflichtet. Der Auftraggeber ist verpflichtet noch nicht bezahlte aber bereits erbrachte Leistungen zu vergüten.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN DES VERTRAGES

- (1) Nebenabreden zwischen den Parteien sind nicht getroffen worden. Sämtliche Zusätze oder Ergänzungen dieser Bedingungen oder korrespondierender Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht.
- (3) Der Auftraggeber bestätigt, dass er mindestens 18 Jahre alt ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, München in Deutschland. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).